**Zeitschrift:** Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

**Herausgeber:** Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

**Band:** 5 (1948)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Magister Tinius, der verbrecherische Bibliophile

**Autor:** Michaelis, Alfred

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-387591

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

*Alfred Michaelis, Göteborg / Magister Tinius, der verbrecherische Bibliophile*

I.

Es war eine ungewöhnliche Begebenheit, zu der sich die Bürger der Stadt Leipzig am 31. März 1814 in der Nikolaikirche eingefunden hatten. Ein Pfarrer, angeklagt von den weltlichen Behörden als gemeiner Verbrecher, wurde im Beisein der kirchen- und staatsbehördlichen Vertreter unter feierlichen Formen seines Amtes enthoben. Der Superintendent hielt eine ergreifende Rede: die grenzenlose Liebe zu den Büchern, so äußerte er, war der Anlaß, der Magister Tinius zu den fürchterlichen Verbrechen getrieben hatte. Nachdem der Kirchendiener ihm den priesterlichen Ornat abgenommen hatte, wurde er dem weltlichen Gericht übergeben.

Zwei Jahre vorher war die Einwohnerschaft von Leipzig durch ein Verbrechen aufgeschreckt worden, das mitten am hellen Tage verübt worden war. Zu einem Kaufmann, einem wohlhabenden älteren Herrn, war an einem Vormittag ein Fremder gekommen, ein Mann von ungefähr vierzig Jahren, der dem gelehrten Stande anzugehören schien. Er war gekommen, äußerte er, um sich von Kaufmann Schmidt wegen der Anlage eines Kapitals beraten zu lassen. Dieser gab ihm den Rat, Leipziger Stadtobligationen zu erwerben, und – dem Wunsche des Fremden nachkommend – zeigte er ihm das Aussehen dieser Papiere, worauf er sie in die Schreibtischlade zurücklegte. Während das Gespräch noch eine Weile über Geschäftsangelegenheiten fortgesetzt wurde, sank Schmidt plötzlich ohnmächtig zu Boden. Als er das Bewußtsein wiedererlangte, bemerkte er, daß er am Kopf stark blutete. Der Fremde war verschwunden; einige der Fächer, die die Wertpapiere enthielten, standen leer – elf Stadtobligationen im Werte von 3000 Talern fehlten. Der Überfallene eilte auf das Rathaus, meldete das Vorgefallene und gab die Nummern der gestohlenen Wertpapiere an; dann unterrichtete er sämtliche Banken der Stadt für den Fall, daß sie zum Kaufe angeboten würden.

Trotz diesen umsichtigen und schleunigst durchgeführten Maßnahmen war es dennoch zu spät. Bereits innerhalb einer Stunde nach dem Vorfall hatte eine Bank die Wertpapiere von dem Fremden gekauft. Schmidt war noch imstande gewesen, das Gericht aufzusuchen und seine Anklage eidlich zu bestätigen, als er nach einigen Stunden wiederum das Bewußtsein verlor und starb. Die Untersuchung ergab, daß der Tod durch einen doppelten Bruch des Schädels verursacht war, der offenbar durch Schläge mit einem hammerähnlichen Instrumente erfolgte. Alle Nachforschungen nach dem Mörder blieben erfolglos, bis die Bevölkerung ein Jahr später wieder durch ein in gleicher Weise ausgeführtes Verbrechen aufgeschreckt wurde. Eine ältere Dame hatte vormittags ihre Hausangestellte ausgeschickt, um Einkäufe zu erledigen. Bei ihrer Rückkehr fand diese die Dame in einem äußerst erregten Zustand im Vorraum der Wohnung, am Kopfe blutend und stammelnd, daß ein fremder Mann dagewesen sei und sie geschlagen habe. Auf dem Fußboden lag ein Brief – ein Gesuch um ein Darlehen von 1000 Talern. Die Dame starb in der folgenden Nacht; die Todesursache war die gleiche wie im vorigen Fall.

Nach diesem Vorfall hatte man den unheimlichen Fremden jedoch erkannt; als die Hausangestellte zurückkehrte, war sie auf der Treppe einem Mann begegnet, den sie häufig in einer Herberge, in der sie bedienstet gewesen war, gesehen und dort gehört hatte, daß er als «Herr Magister» angesprochen wurde. Auch er hatte das Mädchen wiedererkannt und fragte, was es in dem Hause zu tun habe. Als er hörte, daß es von einer Besorgung zurückkehrte, entfernte er sich offensichtlich erregt und in auffallender Eile.

Der Verdacht gegen ihn wurde weiter durch den Umstand bestärkt, daß die Hausgehilfin und andere Hausbewohner vor der Polizei bekundeten, der Fremde habe sich schon zwei Tage zuvor im Hause auf mystische Weise zu schaffen gemacht. Eine Anfrage bei der erwähnten Herberge ergab, daß der fragliche Mann ein Magister Tinius, Pfarrer in Poserna bei Weißenfels war. Die Beschreibung, die die Zeugin den Behörden gegeben hatte, stimmte auffallend mit der Erscheinung des Pfarrers von Poserna überein. Dennoch zögerte man, ihn augenblicklich zu verhaften; handelte es sich doch um einen Mann der Kirche, der nicht ohne weiteres der ärgsten Ver-

brechen bezichtigt werden konnte, zumal nichts über seine Lebensweise bekannt war, das darauf hindeuten konnte, daß er unehrenhafte Handlungen zu begehen imstande war. Die Behörden hielten es daher für angebracht, in äußerst vorsichtiger Weise vorzugehen. So wurde das junge Mädchen in Begleitung eines Gerichtsbeamten zu ihm geschickt, um sich in unverdächtiger Weise zu überzeugen, ob der Pfarrer tatsächlich jener Mann war, den es im Hause getroffen hatte. Es erkannte ihn sofort; auch der Pfarrer geriet sichtlich in Bestürzung, als er die Person gewahrte, die er an dem verhängnisvollen Tage erkannt und angesprochen hatte. Somit war der letzte Zweifel beseitigt: Magister Tinius, Pfarrer in Poserna, war als gemeiner Raubmörder entlarvt. Die damalige langsame und schwerfällige bürokratische Arbeitsweise verzögerte den Prozeß derart, daß die Beweisführung unerhört erschwert wurde. Augenzeugen zu den begangenen Untaten gab es nicht; Tinius hingegen leugnete hartnäckig und eigensinnig, er verteidigte sich in mancher Hinsicht auch so außerordentlich geschickt, daß es für die gerichtliche Untersuchung immer schwieriger wurde, die Beweiskette gegen ihn zu schließen. So verblieb er nahezu zehn Jahre in Haft, bis er endlich – im Jahre 1823 – zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

## II.

J. G. Tinius wurde im Jahre 1764 auf einem Landgut in der Niederlausitz geboren, wo sein Vater als Schäfer bedienstet war. Es war bestimmt, daß der Sohn den gleichen Beruf ausüben sollte. Der Pfarrer der Gemeinde nahm sich jedoch des ungewöhnlich begabten Jungen an und fand Mittel und Wege, ihn studieren zu lassen. So absolvierte er das Gymnasium und die Universität in der alten Gelehrtenstadt Wittenberg. Nach Beendigung seines Studiums war er zunächst als Gymnasiallehrer tätig; später wurde er Pfarrer. Alle im Gymnasium und auf der Universität erhaltenen Zeugnisse rühmten seine ungewöhnliche Begabung wie seinen untadeligen Lebenswandel. Seine Bibliothek, die nach seiner Verhaftung beschlagnahmt wurde, umfaßte 60 000 Bände. Es war die Auffassung seiner Vorgesetzten, daß seine Bücherleidenschaft ihn auf die Verbrecherbahn getrieben hatte, da es für einen Landpfarrer mit bescheidenen Einkünften gänzlich unmöglich war, eine derart kostbare Büchersammlung zusammenzubringen. Tinius machte dagegen geltend, daß er durch seine Heirat in den Besitz eines solchen Vermögens gekommen sei, daß er es sich erlauben könne, seltene und kostbare Bücher zu erwerben. Eine Untersuchung seiner Besitzverhältnisse ergab jedoch, daß seine Angaben nicht allein unrichtig waren, sondern daß er vielmehr in solche Zahlungsschwierigkeiten geraten war, daß er größere Beträge aus der Kirchenkasse unterschlagen hatte. Er wurde auch für dieses Vergehen besonders zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Bei einem Bekannten von ihm wurde außerdem ein belastender Brief gefunden, datiert am Tage nach dem zweiten Mordanschlag, in dem er verzweifelt flehte: «Hilf mir, daß ich nicht ins Unglück stürze!»

Tinius war von einem unglaublichen Lern- und Lesetrieb besessen. Leider gibt es keine Aufzeichnungen über seine kostbare Bibliothek. Er hatte keinen Freund, keinen Menschen, der das seltsame Lebensschicksal dieses unheimlichen Bibliophilen hätte schreiben können. Als weltabgewandter Sonderling lebte er inmitten seiner Bücher; er korrespondierte mit Antiquariatsbuchhändlern in ganz Deutschland, verließ den Pfarrhof nur, um Büchereinkäufe zu tätigen, Auktionen zu besuchen – oder um sich mittels seiner abscheulichen Verbrechen Geld für den Bücherkauf zu beschaffen. Als seine Verbrechen bekannt wurden, ließ seine Frau sich von ihm scheiden. Über sein Vermögen wurde der Konkurs verhängt; seine einzigartige Bibliothek kam unter den Hammer und wurde in alle Winde zerstreut. Nichts hat die Nachwelt über ihn erfahren als die widerwärtige Geschichte seiner Verbrechen. Wenn auch die Volksphantasie eine Menge Geschichten hinzugedichtet hat, so steht es doch außer Zweifel, daß er eine Reihe Verbrechen begangen hat, die nie aufgeklärt werden konnten. Im Zuchthaus führte er ein stilles, friedliches Leben. Während der Freizeit verfaßte er einige Schriften, von denen eine Studie über die Offenbarung Johannis am bekanntesten wurde. Als er, ein siebzigjähriger Greis, aus dem Zuchthaus entlassen wurde, kehrte er zunächst nach Thüringen zurück, wo er einige Jahre unstet und flüchtig umherirrte, gefürchtet und ausgestoßen von aller menschlichen Gemeinschaft. Wahrscheinlich wurde ihm das Leben dort unerträglich. Schließlich fand er bei Verwandten in der Mark Brandenburg eine Zuflucht, bei denen er den Rest seines Lebens verbrachte.

Tinius war 76 Jahre alt, als er dorthin ge-

langte. Die Bevölkerung – die zu jener Zeit kaum Zeitungen las – wußte nichts über seine furchtbare Vergangenheit. Er selbst erzählte ihnen indessen freimütig sein Leben; ruhig und leidenschaftslos berichtete er von seiner Zuchthauszeit und beteuerte noch immer seine Unschuld. Dagegen hat er zu späterer Zeit seine Untaten in indirekter Weise mehrfach zugegeben. Als er einmal die Tochter des Ortspfarrers in Berlin besuchte und diese den Wunsch aussprach, daß ihre Söhne so klug wie der Magister werden möchten, antwortete er traurig: «Wünschen Sie das nicht, liebe Frau. Das war gerade mein Unglück, daß ich so klug war und immer noch mehr wissen und immer klüger werden wollte. Es wäre für mich besser gewesen, man hätte mich als Hütejungen bei meinen Schafen gelassen. So wäre ich wie mein Vater ein ehrlicher Schäfer geworden.» Es wird berichtet, daß die Bevölkerung dem alten Mann gegenüber eine gewisse Scheu zeigte, die weniger durch den Umstand, daß er ein ehemaliger Zuchthäusler war, sondern vielmehr als eine gewisse Ehrfurcht vor seiner ungeheuren Gelehrsamkeit erklärt wird. Nie konnte er seine Bibliothek vergessen; daß er ohne eigene Bücher zu leben gezwungen war, bereitete ihm Kummer bis zuletzt. Dennoch konnte er, obwohl er sich allein auf sein – allerdings erstaunlich gutes – Gedächtnis verlassen mußte, so gut ohne wissenschaftliche Hilfsmittel auskommen, daß er die gelehrten Herren, die gleich ihm bei dem Ortspfarrer verkehrten, immer wieder durch die Überfülle seines Wissens in Erstaunen setzte und manche Verlegenheit bereitete.

Mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte er sich in den letzten Jahren seines Lebens nicht mehr. Er hatte sein Gefallen daran, im Walde und auf den Feldern umherzustreifen und medizinische Kräuter und Gewächse zu sammeln. Eine besondere Vorliebe hatte er für giftige Pflanzen, aus deren Saft er gefährliche narkotische Präparate zu bereiten verstand. Er erzählte auch, daß man ihn beschuldigt habe, seine Opfer erst mit derartigen Präparaten betäubt zu haben, bevor er seine Verbrechen beging.

Im September 1846 starb Magister Tinius; nie hat er ein direktes und völliges Geständnis abgelegt. Nie ist es gelungen, nähere Aufklärung über dieses düstere und geheimnisvolle Leben zu erlangen. Nichts anderes weiß man, als daß dieser furchtbare Verbrecher ein großer Gelehrter war, der es nie vermocht hat, seine ungewöhnliche Begabung und seine ungeheuren Kenntnisse dem Wohle der Menschheit zu widmen.

## *Paul Chaponnière / Le vol, c'est la propriété*

Dans son charmant *Portefeuille*, Petit-Senn raconte l'histoire d'un brave gentilhomme, collectionneur passionné d'autographes, auquel un ami montre une lettre de Napoléon qu'on lui a donnée, et qui ne résiste pas à la tentation de la mettre dans sa poche. D'où s'ensuivent nombre d'embarras, et l'aveu final de celui qui rapporte l'autographe dont la possession, empoisonnée par le remord, ne lui vaut pas les joies qu'il en attendait.

Il est certain que les collectionneurs, et surtout les bibliophiles, ont parfois, du tien et du mien, des notions singulièrement faussées; c'est-à-dire que le mien l'emporte souvent chez eux sur le tien. Car, hélas! La passion aveugle, comme disait Töpffer.

Tous ceux qui fréquentent les bibliothèques des grandes villes, et notamment la Nationale à Paris, ont connu les écriteaux par lesquels on annonce que «le baron Z. a été condamné à trois mois de prison et 1000 francs d'amende» pour avoir glissé, dans une poche sans doute ouverte à cet effet, le tome III des Contes de Voltaire, lequel manquait, bien sûr, à sa collection; ou que le marquis d'Y. «pris en flagrant délit au moment où il découpait un frontispice des *Baisers*», dont son exemplaire particulier était évidemment dépourvu, a été expulsé avec perte et fracas, et interdiction de remettre les pieds dans la salle, sa vie durant ...